Große Kreisstadt SCHWARZENBERG Erzgebirge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 06.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.536.744 Euro	33.577.758 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	36.148.601 Euro	36.371.414 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.611.857 Euro	-2.793.656 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	212.000 Euro	15.000 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	212.000 Euro	15.000 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	-2.611.857 Euro	-2.793.656 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.216.138 Euro	2.093.935 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	-395.719 Euro	-699.721 Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.048.134 Euro	30.092.236 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.026.068 Euro	30.321.551 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.066 Euro	-229.315 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.674.867 Euro	3.474.834 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.216.000 Euro	7.643.400 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.541.133 Euro	-4.168.566 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.519.067 Euro	-4.397.881 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 Euro	4.000.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	153.500 Euro	284.100 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.846.500 Euro	3.715.900 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.421.932 Euro	-681.981 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	2.000.000 Euro	4.000.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0 Euro	0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Schwarzenberg, den 30.03.2023

R. Gehart
Oberbürgermeister

STADT SCHWARZENBERG/ERZGEB. * OBERBÜRGERMEISTER *

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Recht und Kommunalaufsicht, vom 27.03.2023 unter Auflagen genehmigt.
Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht auszulegen. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen in der Zeit vom

11. April 2023 bis zum 18. April 2023

im Bürgerservice der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, von Montag bis Freitag während der Sprechzeiten einzusehen:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Am Mittwoch besteht zusätzlich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 03774 266-309.

R. Gehart
Oberbürgermeister

STADT SCHWARZENBERG/ERZGEB. * OBERBÜRGERMEISTER *

Verschiedenes

Hinweis zur ortsüblichen Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses sowie der Zurverfügungstellung des Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2017

Die ortsübliche Bekanntgabe des **Beschlusses** des Stadtrates der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. **über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017** erfolgt im Internetauftritt www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Ortsübliche Bekanntgaben“.

Der **Jahresabschluss** der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. **für das Haushaltsjahr 2017** wird bis zur Vorlage eines aktuelleren Jahresabschlusses elektronisch unter www.schwarzenberg.de (Rubrik: Stadt & Verwaltung >> Stadtrat & Gremien >> Ortsrecht >> Finanzen und Steuern) zur Verfügung gestellt.

Toller Osterschmuck von städtischen Kitas

Mit tollem Osterschmuck versetzen die städtischen Kitas die Altstadt in Osterlaune.
Am 4. und 5. April 2023 wird der Bereich um den Springbrunnen in der Altstadt durch die Kitas Wirbelwind, Pfiffikus und Spatzennest geschmückt. Es lohnt sich also auf jeden Fall, die Altstadt in den nächsten Tagen oder zum **Ostermarkt am 9. & 10. April 2023** mit wachsamen Augen zu erkunden.

Im Zuge des Schwarzenberger Ostermarkts findet an beiden Markttagen auch eine kleine Tierschau am Springbrunnen statt. Dort erwartet die Besucher der (Oster)hase und seine Freunde. Der Kaninchenzüchterverein S22 Bermsgrün präsentiert sich mit einer kleinen Tierschau und gibt einen Einblick in die Kaninchenzucht. Schauen Sie am besten selbst vorbei und erfreuen sich an den liebenswürdigen Langohren.

Osterbasteln in der Kita Wirbelwind. *Foto: Stadtverwaltung*

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;

Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg